

**Verhandlungstermine Obergericht Zug, I. und II. Strafabteilung**

Verhandlungsort: Kirchenstrasse 6, 6300 Zug (Bitte beim Empfang melden)

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Vorinstanz ausgesprochene Sanktion	Prozess-Nr.
12.10.2026	13:30	Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er sei als Verwaltungsrat der A.____ Ltd. und der B.____ AG mit der Verwaltung des Vermögens der Privatkläger C.____ und D.____ beauftragt gewesen. Dabei habe er mehrfach unberechtigterweise Beträge vom Bankkonto von C.____ auf jenes der B.____ AG oder anderer Gesellschaften überwiesen und es anschliessend für die Gründung von Gesellschaften, die Investition in eine Gesellschaft oder als Überbrückungskredit für eine weitere Gesellschaft verwendet. Weiter habe der Beschuldigte ohne Wissen und Zustimmung der beiden Privatkläger mit Geld ab deren Bankkonten Aktien der E.____ PLC gekauft.	Der Beschuldigte wurde von der Vorinstanz freigesprochen.	S2 2026 5-7
13.10.2026 Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Akkreditierte Gerichtsberichterstatter sind zugelassen.	13:30	mehrfache Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, auf einer Lernfahrt mit seinem Motorrad mehrfach die signalisierte Höchstgeschwindigkeit überschritten zu haben.	Busse von CHF 320.00; Persönliche Leistung von 15 Tagen, bedingt bei einer Probezeit von einem Jahr.	S2 2026 14

19.10.2026	08:30	gewerbsmässige Geldwäscherei Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Zeitraum Februar 2018 bis Anfang Juli 2018 seien auf den Konten seiner Gesellschaften Zahlungen von insgesamt ca. EUR 1,2 Mio. von zahlreichen Personen aus Deutschland und Österreich eingegangen, welche Opfer eines Onlineanlagebetrugs geworden seien. Davon habe er insgesamt ca. EUR 1,1 Mio. direkt oder indirekt über weitere Schweizer Gesellschaften auf verschiedene Konten in der Türkei überwiesen. In der Türkei seien die Gelder jeweils unmittelbar in bar bezogen oder weiterverschoben worden. Mit diesen Kaschierungshandlungen (direkte sowie indirekte Weiterleitung der Gelder auf viele verschiedene türkische Konten, die auf verschiedene Personen lauteten; Barabhebungen und Weiterleitung innerhalb der Türkei) sowie der Tatsache, dass die beim Zahlungsverkehr involvierten Schweizer Banken mittels gefälschten Dokumenten durch den Beschuldigten über die tatsächlichen Hintergründe der Transaktionen getäuscht worden seien, sei der staatliche Zugriff auf die entsprechenden Vermögenswerte bzw. deren Einziehung in der Schweiz wie auch im Ausland verunmöglicht bzw. vereitelt worden.	Freiheitsstrafe von 27 Monaten, davon 18 Monate bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren.	S1 2026 2
03.11.2026 Die Verhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Akkreditierte Gerichtsberichterstatter sind zugelassen.	09:00	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung, versuchte Brandstiftung und Gewaltdarstellungen Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, A.____ gegen ihren Willen fixiert und kurzzeitig vaginal penetriert zu haben. Weiter habe der Beschuldigte B.____ gegen ihren Willen zur manuellen Stimulation seines Penis genötigt. Sodann habe der Beschuldigte in Mittäterschaft mit C.____ ein Garagentor angezündet, die Ausstellungshalle betreten und versucht, mindestens zwei Autos in Diebstahlsabsicht zu starten. Zudem	Freiheitsentzug von neun Monaten; Busse von CHF 400.00; ambulante Massnahme nach Art. 14 JStG; Unterbringung nach Art. 15 JStG.	S2 2026 18

		hätten die beiden auch die Fensterscheibe eines Verkaufcontainers in Diebstahlsabsicht eingeschlagen. Des Weiteren habe der Beschuldigte gegen den Willen der Berechtigten das Parkhaus D.____ betreten. Schliesslich habe der Beschuldigte einer unbekannten Person eine Videodatei mit Gewaltdarstellungen geschickt.		
11.11.2026 12.11.2026 (Res.) Besucher und Pressevertreter werden gebeten, sich bis zum 5. November 2026 anzumelden (Telefon: 041 594 14 00).	08:30	Versuchter Mord, Gefährdung des Lebens, Widerhandlung gegen das Waffengesetz, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe mindestens zwei Mal auf A.____ geschossen und diesen dadurch lebensgefährlich verletzt. Aufgrund der Umstände der Schussabgabe habe der Beschuldigte dabei auch die beiden vor Ort anwesenden B.____ und C.____ in unmittelbare Lebensgefahr gebracht. Des Weiteren habe der Beschuldigte ohne den erforderlichen Waffenerwerbsschein zwei Schusswaffen erworben bzw. in die Schweiz eingeführt, besessen sowie teilweise auf sich getragen und eingesetzt. Sodann habe er Kokain konsumiert und zwecks Eigenkonsums besessen.	Freiheitsstrafe von 12 Jahren; Busse von CHF 250.00; Landesverweisung für die Dauer von 12 Jahren, mit SIS-Ausschreibung.	S1 2026 7